

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 6/5771) zu der Drucksache 6/5734 - Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtbelasteten sowie psychisch belasteten Familien in Thüringen -

Bezug nehmend auf Nummer I.1. und I.9. des oben genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 25. Mai 2018 übersende ich Ihnen anliegend den vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergebenen Zwischenbericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 10. Januar 2019 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet und ist als Anlage übernommen.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Die Ministerin

Heike Werner

Ihr Ansprechpartner:

Herr Scheitz

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3811460

Telefax +49 (361) 57-3811840

Norbert.Scheitz@

tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

M3-0028/24-125-175/2019

Erfurt,

3. Januar 2019

Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 6/5771) zu der Drucksache 6/5734

-Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtblasteten sowie psychisch belasteten Familien in Thüringen-

Zwischenbericht

Mit seinem oben genannten Beschluss bittet der Thüringer Landtag die Landesregierung unter

Ziffer I.1. eine Bestands- und Bedarfsanalyse des Thüringer Suchthilfesystems im ersten Quartal 2019 vorzulegen

sowie unter

Ziffer I.9. mit den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen Gespräche zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung und Beratung von Schwangeren, Eltern und Kindern aus suchtblasteten Familien sowie Eltern mit psychischer Erkrankung im Rahmen einer Landesinitiative zu führen und dem Landtag im vierten Quartal 2018 über konkrete Schritte zur Verbesserung der Präventionsangebote, Suchtberatung und Entzugsangebote in Thüringen zu informieren. Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk an niedrigschwelligen Hilfs- und Versorgungsangeboten.

Mit dem Thema der Versorgung abhängigkeitskranker Menschen im Kontext Familie hat sich der Thüringer Landtag in dieser Legislaturperiode bereits ausführlich beschäftigt. Ein sehr umfassendes und einprägsames Bild von der Si-



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilunge
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

situation in Thüringen gab zum Beispiel die öffentliche Anhörung zu drogenabhängigen Schwangeren und Müttern in Thüringen in den Sitzungen vom 15. Juni 2017, 24. August 2017 sowie 30. November 2017

Die im Rahmen der Anhörung schriftlich eingereichten und mündlich vorgetragenen Beiträge zeigen im Ergebnis, wie schwierig es ist, eine für alle Betroffenen einvernehmliche und gute Lösung zur Versorgung von abhängigkeiterkrankten Eltern und ihren Kindern zu finden. Die Tatsache, dass sich die angesprochene Problematik auf das gesamte Themenfeld der „Familie“ bezieht und damit ein sehr persönliches Umfeld umfasst, erfordert eine sensible Herangehensweise unter Berücksichtigung aller schutzwürdigen Interessen der jeweiligen Personen. Insbesondere ist dies vor dem Hintergrund einer nach wie vor existierenden Tabuisierung der Krankheitsbilder und Diagnosen von Abhängigkeitserkrankung und psychischer Erkrankung zu beachten.

In Deutschland leben aktuell rund 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit alkoholkranken Eltern zusammen. Hinzu kommen 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern. In Thüringen sind schätzungsweise ca. 49.500 Kinder und Jugendliche von einer elterlichen stoffgebundenen Suchterkrankung betroffen.

Der häufig chronische Krankheitsverlauf von Suchterkrankungen stellt für das Familiensystem sowie das soziale Umfeld eine dauerhafte Belastung dar. Interaktionen in der Familie werden zunehmend durch die Sucht bestimmt. Die gravierenden Belastungen führen dazu, dass Kinder aus suchtbelasteten Familien die größte bekannte Risikogruppe für eine spätere eigene Suchterkrankung darstellen.

Deutlich wurde, dass betroffene Eltern aber auch Kinder auf ein unterstützendes soziales Umfeld und je nach Bedarf auf qualifizierte Hilfe und Versorgung angewiesen sind. Der Hilfebedarf umfasst ein weites Spektrum an Maßnahmen. Dieses reicht von niedrigschwelligen, präventiven Angeboten bis hin zur medizinisch-therapeutischen Hilfe unter Beteiligung der Gesundheitshilfe, der Suchthilfe sowie der Familien- und Jugendhilfe.

Mit dem Ziel, das Suchthilfesystem in Thüringen insgesamt zu analysieren und daraus mögliche Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe ableiten zu können, hat die Landesregierung bei der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eine entsprechende wissenschaftliche Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Forschungsprojektes liegen nunmehr vor. Sie bedürfen in einigen Punkten noch des fachlichen Austausches mit der Projektleitung und der Feinabstimmung.

Danach folgt die Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in praktische Schritte und Maßnahmen. Diese werden zu gegebener Zeit mit allen am

Suchthilfesystem in Thüringen fachlich Beteiligten erörtert. Dazu gehören wesentlich auch die Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise kommunalen Spitzenverbände.

Dieses Verfahren wird jedoch noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen werden aussagefähige und konkrete Ergebnisse, über die seitens der Landesregierung berichtet werden kann, voraussichtlich erst im 3. Quartal 2019 vorliegen.

Erst dann kann die Landesregierung aus den genannten Gründen die gemäß Ziffer I. 1. des betreffenden Landtagsbeschlusses erbetene Bestands- und Bedarfsanalyse des Thüringer Suchthilfesystems vorlegen. Gleichzeitig kann sie auch erst dann entsprechend der Ziffer I. 9. des Beschlusses über die Schritte zur Verbesserung der Präventionsangebote, Suchtberatung und Entzugsangebote informieren.



in Vertretung
Ines Feierabend